

Suberrial = Verlautbarungen.

K u r r e n d e. (2)

Der Ausfuhrzoll für alle Stahl- und Roß- Gattungen wird bestimmt.

Se. Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 3. v. M. die mittels allerunterthänigsten Vortrages angetragene Vereinigung aller Stahl- und Roß- Gattungen ohne Unterschied, und mit alleiniger Ausnahme des Guß- und Triebstahles, dann die Festsetzung eines für diese Gattungen den gegenwärtigen Zeitverhältnissen angemessenern Ausfuhrzollens, zu genehmigen geruhet.

Zu Folge dieser allerhöchsten Entschließung, und des darüber eingelangten hohen Hofkammer- Dekretes vom 18. vorigen, empfangen den 8. d. M. Nro 1611. ist in Zukunft, und zwar vom 1. März d. J. angefangen, für alle Stahl- und Roß- Gattungen, mit alleiniger Ausnahme des Guß- und Triebstahles, der Ausfuhrzoll mit einem Gulden vom Zentner, für den Gußstahl mit vier und dreyßig Kreuzer pr. Zentner, und für runden, und Triebstahl, dann viereckigen Stahl, dessen Dicke einen Viertel Zoll nicht überschreitet, zwey Pfennige vom Pfund zu entrichten.

W. Aches hiemit zur allgemeinen, und besonders zur Wissenschaft und Bezeichnung der Eisengewerke und Handelsleute, bekannt gemacht wird. Laibach den 10. Hornaa 1815.

K u r r e n d e. (3)

Den Getreid- Handel betreffend.

Nachdem den neu acquirirten venezianischen Provinzen, dann Tyrol, gegen Beobachtung der Zollgesetze die freye Getreid- Ausfuhr nach den alt österreichischen Antheilen, bereits bewilliget worden ist; so haben Se. Maj. in Gemäßheit dieser Grundzüge mit allerhöchster Entschließung vom 4. Jänner l. J. zu bewilligen geruhet, daß der Getreid- Handel aus den alt österreichischen Provinzen auch in die obenbenannten neu einverleibten Länder mit der Beschränkung gestattet werde, daß die Zoll- und örtlichen Marktgesetze beobachtet, die Juden von dem Handel ausgeschlossen, und übrigens jene Vorschriften beobachtet werden, welche zur Verhinderung der Getreid- Ausfuhr in das Ausland erforderlich sind.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge eines herabgelangten hohen Hofkanzley- Dekretes vom 11., Empfangen, 27. Jänner l. J. Nro. 18 mit Bezug auf die Suberrial- Kurende vom 11. November v. J. Zahl 16045 den Getreid- Handel im Inn- und Auslande betreffend, zur allgemeinen Wissenschaft hiemit bekannt gemacht.

Laibach de 31. Jänner 1815.

K u r r e n d e. (3)

Die gänzliche Nachsicht der Steuerrückstände vom Jahre 1813 betreffend.

Außer den Erleichterungen, welche Se. Maj dem Lande Krain, dem Görzer und Wilcher Kreise im Steuerwesen bereits zugestanden haben, geruhen Höchstselbe mit allerhöchster Entschließung vom 16. Jänner abhin allergnädigst zu bewilligen, daß diesen Landesbezirken die gänzliche Nachsicht der Grund- und Haussteuer- Rückstände vom Jahre 1813 zum Theil werde, und daß die für dieses Jahr an das höchste Aerarium schon abgeführten Steuerbeiträge der Steuerquote vom Jahre 1814 statt baaren Gelde abgerechnet werden dürfen.

W. Aches' allerhöchste Schlußfassung in Folge hierüber eingelangten hohen Hofkanzley- Dekretes vom 23. abhin, Empfang 3. dieses, Zahl 59 allen Steuerpflichtigen zur dankbaren Berechtigung dieser landesväterlichen Gnade, und erretlichen Wissenschaft mit dem Besaysche allgemein kundgemacht wird, daß dieses General- Suberrium zuversichtlich darauf rechnen, daß sämtliche Bewohner der obgedachten Provinz- Districte diesen abermahl so bedeutenden Nachlaß als einen Beweis der unbegrenzten Milde und Huld Sr. Maj. unsers allergnädigsten Monarchen, mit welcher Allerhöchstdieselben ihre Völker stets regieren, und be

glücken, mit voller Ueberzeugung anerkennen, und sich gegenseitig zur heiligsten Pflicht machen werden, ihre Dankbarkeit durch unbedingten Gehorsam, treue Ergebenheit, und pünktliche Erfüllung aller Unterthans - Schuldigkeiten bey jeder Gelegenheit an Tag zu legen.

Laibach am 6. Februar 1815.

Verlautbarung. (3)

In Folge einer herabgelangten k. k. Central - Organisations - Hofkommissions - Verordnung vom 23. Jenner No. 6388 haben Se. Maj. für die Provinz Dalmazien die Anstellung eines Protomedicus anzuordnen geruhet, welcher die Sanitätsgegenstände der Provinz, in soferne dieselben nicht zu der Wirksamkeit des Triester Suberniums gehören, mit Sitz und Stimme am Rathstische zu verhandeln haben wird.

Es wird sohin die bevorstehende Besetzung der Stelle eines Protomedikus mit dem Range eines Subernial - Rathes, und dem Gehalte von 1600 fl. verbunden, mit der Vorrichtung in jenen von 1800 und 2000 fl. hiemit bekannt gemacht, und dabey den Bittwerbern bedeutet, daß sie ihre Gesuche, welche jedoch mit einer genauen, und bestimmten Nachweisung ihre Fähigkeiten, Kenntnisse und Verdienste, und insbesondere durch zureichende Beihilfe über die vollkommene Kenntniß der deutschen, und italienischen Sprache begründet seyn müssen, bis 31. März t. J. bey dem Subernium zu Sara einzureichen haben.

Laibach den 14. Februar 1815.

Verordnung (1)

des k. k. Innerösterreichischen Appellationsgerichtes.

Da der Zweifel entstanden ist, ob ein mit Vermächtnissen beschwerter Erbe, welcher in einem vor der Wirksamkeit des neuen bürgerlichen Gesetzbuches errichteten Testaments eingesetzt worden ist, auch in dem Falle, daß der Erblasser erst nach eingetretener Wirksamkeit des neuen Gesetzbuches verstorben ist, nach dem ältern Gesetze das sogenannte Salzburger Viertel abzuziehen befugt sey? und da ähnlicher Zweifel auch in Hinsicht auf den von dem Erblasser einem Nothverben in einer frühern Willenserklärung vermachten bloßen Pflichttheil, oder in Hinsicht auf das Zuwachsrecht, und andere Bestimmungen eines letzten Willens, worüber die Vorschriften des neuen Gesetzbuches von dem ältern abweichen, entstehen könnten, so haben Se. k. k. Maj. unter dem 10. November zu erklären befunden, daß ein solcher beschwerter Erbe allerdings berechtigt sey, nach dem ältern Gesetze das Salzburger Viertel abzuziehen, und daß überhaupt zu Folge des 4. Absatzes des Kundmachungspatentes, und §. 5. des bürgerlichen Gesetzbuches, die vor der Wirksamkeit desselben errichteten letzten Willenserklärungen, obschon der Tod des Erblassers später erfolgt ist, nicht nur in Hinsicht auf die Gültigkeit der äußern Form, sondern auch in Gesetzen zu beurtheilen seyen.

Welch höchste Entschliesung aus eingelangten Hofdekrete der k. k. Obersten Justizstelle vom 16. November abhin zur genauen Richtschnur hiemit bekannt gemacht wird.

Klagenfurt den 28. November 1814.

Verordnung (2)

des k. k. J. O. Appellationsgerichtes.

Seine k. k. Maj. haben die Odensgemeinde der Mechitaristen, die sich seit 1810 in Wien niedergelassen hat, und welcher gestattet worden, Beyträge besonderer Wohlthäter anzunehmen, von dem allgemeinen Amortisationsgesetze gegen den zu befreyen geruhet, daß sie jedesmahl, wenn ihr bewegliche oder unbewegliche Güter, oder Kapitalien durch Schenkungen, oder Vermächtnisse, oder auf eine andere Art zufallen, die Anzeige an die k. k. Landesstelle zu machen habe.

Welch höchste Normalvorschrift aus eingelangten Hofdecret der k. k. obersten Justizstelle vom 25. Jänner present. 5. Februar d. J. zur Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Klagenfurt am 6. Februar 1815.

Stadt - und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung (2)

Von dem k. k. Stadt - und Landrechte in Krain, wird durch gegenwärtiges Edikt allen

denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des hiesigen Handelsmanns Karl Ignaz Pichler und seines Kompagnon Franz Klum gewilliget worden; daher wird Jedermann, der an ersgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis auf den 13. July 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum diesfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Maximilian Wurzach unter Substitution des Dr. Bernard Wolf bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens der Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder, wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerket wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Laibach den 13. Jänner 1815.

### Staatsherrschastliche Verlautbarungen. (2)

Von dem Verwaltungsamte der Staatsherrschast Kommennda Eschernembl wird bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung der Wohlbl. k. k. Domainen-Administration von 11. Februar l. J. die zu dieser Herrschast gehörigen Garben- und Jugendzehende Quartesse, und benanntlich die Garben- und Jugendzehende von den städtischen Aefern der Stadt Eschernembl, dann von den Dörfern Golleg; Weltschberg, Linden, Oberschor, Doellitsch, Sutbniz, und Escherdak, dann der Garben- und Jugendzehend Quartess von der Herrschast Mörting, Pösland, Eschernembl, Radlitzeg, Krupp, Smuk, und des Hofes Eschernembl den 14. März l. J. früh von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley gedachter Herrschast auf vven naheinander folgende Jahre, nämlich anfangend von 1. Jänner 1815 bis dahin 1817, versteigerungswese an den Meistbiethenden werden hindangegeben werden. Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen vorgeladen werden. Verwaltungsamt Eschernembl am 17. Februar 1815.

### Verlautbarung. (2)

Am 15. März 1815 Vormittags 9 Uhr wird in der Amtskanzley der Staatsherrschast Rupertsdorf die der Staatswaldung Peshcheunig und Padesch befindlichen bey der Pottaschen-Erzeugung im verfloffenem Jahre übrig gebliebenen Windbrüche, überständigen Buchen und Berrachen zu dem nähmlichen Zwecke mittels öffentlicher Versteigerung hindangegeben.

### Vermischte Anzeigen.

#### Verlautbarung. (1)

Von der k. k. Kameralherrschaft Weldes wird bekannt gemacht, daß die hieher gehörige Hobe, und niedere Jagd von den Districten in der Pfarr Obergertach, Asp, und Weldes am 21. des k. M. März 1815 in der diesherrschastlichen Amtskanzley Vormittag um 9 Uhr mittelst öffentlicher Versteigerung auf drey nach einander folgende Jahre, mit Bewilligung der vorgefetzten Wohlbl. k. k. Domainen-Administration verpachtet werde, und dazu die Pachtlustigen mit dem Bespoffe eingeladen sind, daß die Pachtbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem Verwaltungsamte eingesehen werden können.

Kameralherrschaft Weldes am 19. Hornung. 1815.

Realitäten - Versteigerung. (1)

Vom k. k. Landrecht, als Kasimir E. v. Protasischen Konkurs - Behörde, wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Pauer, als Kasimir Edlen v. Protasischen Konkursmasse - Verwalters, mit Zustimmung der dießfälligen Kreditoren - Ausschüsse in die öffentliche Versteigerung der zu dieser Konkursmasse gehörigen, in Steyermark, Cillier Kreises, liegenden Herrschaft Montpreiß, und des Amtes Montpreiß, dann der zwey dazu inkorporirten Magerhöfe, nämlich des Mufenfelder, und des Laubenbacher gewilliget, die Versteigerungstagsatzungen aber, und zwar die erste auf den 1. May, die zweyte auf den 16. Juny, und die dritte auf den 31. July d. J. früh von 11 bis 12 Uhr in dem dießlandrechtlichen Rathszimmer angeordnet, und als Ausrufspreis die Schätzung der Herrschaft und des Amtes Montpreiß pr. 99,092 fl. 45 1/4 kr., dann der zwey dazu inkorporirten Magerhöfe, nämlich des Mufenfelder pr. 5695 fl., und des Laubenbacher pr. 5990 fl. zusammen also pr. 110 777 fl. 45 1/4 kr. angenommen worden. An den nämlichen Tagen, und jedesmahl gleich unmittelbar darauf, jedoch im abgesonderten Rufe wird auch die öffentliche Feilbiethung der zu dieser Konkursmasse gehörigen Getränktaze, und zwar desjenigen im Montpreißer Landrechte und Süssenheimer Burgfrieden um den Ausrufspreis der Schätzung pr. 9586 fl. 44 3/4 kr., und des 2/3 Weilensteiner Lätze pr. 5753 fl. 35 1/4 kr., beyde Lätze zusammen pr. 15,340 fl. 20 kr. abgehalten werden. Welches daher sämmtlichen Kaufstliebhabern mit dem Befehle erinnert wird, daß die Schätzungen und übrigen Kaufsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur eingesehen werden können, obberührte Realitäten aber, falls sie bey der ersten oder zweyten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden, bey der dritten auch unter denselben hindangegeben werden würden. Grätz den 13. Jänner 1815.

E d i k t. (1)

Das Bezirksgericht der Staats Herrschaft Sittich macht allgemein bekannt: Es haben Anton Korely Vater und Sohn gleichen Namens, Besitzer zweyer dießherrschafilichen Hüben zu Unterforst gebeten, eine Liquidationstagsatzung auszuschreiben zu wollen, zu der alle Stäubiger, die mit was immer für gegründeten Ansprüchen auftreten können, vorgeladen werden möchten, um mit denselben eine gemeinschaftliche Verfügung zu treffen, ob zu ihrer gänzlichen Befriedigung eine mehrjährige gerichtliche Realitäten - Verpachtung, oder ein allfälliger Hubverkauf zu veranlassen wäre. Nachdem nun in das Begehren gewilliget wurde, so werden alle Interessenten auf den 30. k. M. März Vormittags um 9 Uhr in diesortiger Amtskanzley um so gewisser zu erscheinen haben, als die ausgebliebenen nicht vorgemerkten Partheien sich selbst werden zuschreiben haben, wenn solche in die Lage versetzt werden dürfen, denen durch M h bey der anwesenden Stimmen getroffenen Anordnungen beistimmen zu müssen. Bezirksgericht der Staats Herrschaft Sittich am 24. Februar 1815.

Licitations - Ankündigung. (1)

Künftigen Mittwoch, nämlich am 1. März d. J. werden in den gewöhnlichen Stunden früh und Nachmittags in dem vorhergenannten Hause in der Gradiska, Vorkstadt, Nr. 23 verschiedene zur Hausanrichtung gehörige Stücke, als Bettstätten, Tische, Sesseln, Sophas, Kästen, Pian, Kuchelgeschir, uebst sonstigen Effekten, gegen gleich baare Bezahlung licitando verkauft, wozu die Kaufsthaber hiemit höflich eingeladen werden.

Concurs - Prüfung. (1)

Für die erledigte Lehrkanzel der Moralthologie am k. k. Lyceum zu Laibach. In Folge höchsten Hofkanzley - Dekrets vom 13. v. M. und hoher General - Subernial - Verordnung vom 21/25 l. M. z. J. 1649 wird zur Befetzung der durch die Beförderung des gewesenen Domherrn und nunmehrigen Subernialrathes in Triest, Herrn Joseph Waland, erledigten Lehrkanzel der Moralthologie am hierortigen k. k. Lyceum, wovon der jährliche Gehalt von 600 fl. und das Vorrückungsrecht in 700 und 800 fl. verbunden ist, in Laibach der Concurs am 18. April 1815 abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich dazu berufen und geeignet finden, und in Laibach concurrenzen wollen, haben sich vorläufig bey der theologischen Studien - Direction zu melden, und mit guten Zeugnissen über ihre an einer inländischen öffentlichen Lehranstalt

zurückgelegten theologischen Studien auszuweisen, dann aber an dem obbestimmten Tage um 8 Uhr Vormittags in hiesigen Schulgebäude in der Lycealkanzley zur schriftlichen und mündlichen Beantwortung der Concurssfragen zu erscheinen. Von der theologischen Studien-Direction Laibach den 26. Februar 1815.

Concurss - Prüfung. (1)

Zur Besetzung der Scriptor's Stelle an der k. k. Bibliothek am Lyceum zu Laibach.

In Folge hoher General - Subernial - Verordnung vom 316 l. M. S. 999263 und Organisations - Hofkommissions - Note vom 25. v. M. ist die an der hiesigen k. k. Bibliothek erledigte Scriptor - Stelle, womit ein jährlicher Gehalt von 300 fl. verbunden ist, mit dem Besatze mittelst Ausschreibung eines Concursses zu besetzen, daß, wie es an andern Lehranstalten geschieht, diese Stelle am tüchtigsten einem solchen Manne verliehen werden kann, welcher seine Studien vollendet hat, und in diesem Posten die schicklichste Gelegenheit findet, sich zu einem Lehramte vorzubereiten, vielleicht auch ein nicht gar zu viele Zeit forderndes Lehramt nebenher zu versehen.

In Gemäßheit dieser hohen Eröffnung wird hiemit der erwähnte Concurss auf den 6ten April 1815 mit der Bemerkung ausgeschrieben, daß sich jene Individuen, welche gedachte Scriptor's - Stelle zu erhalten wünschen, an dem erwähnten Tage um 9 Uhr Vormittags auf der hierortigen k. k. Lyceal - Bibliothek der vorzunehmenden Prüfung in Gegenwart der sämtlichen Herra Studien - Directoren mit Zuziehung des Herra pr. Bibliothekars zu unterziehen haben. Vom k. k. Lyceal - Rectorate Laibach den 25. Februar 1815.

Frischer gefalzener (1)

Haufen, Hamburger Heringe, nebst detto Flachsfisch, so wie extra gutes ächtes Köllner - wasser ist ein Spezereyladen am Eck vom neuen Markt Nro. 221. um billige Preise zu haben.

Reisegelegenheit. (1)

Jemand, welcher in der Hälfte k. M. März, mit eigenen guten Reisewagen nach Mailand zu reisen gedenkt, wünscht einen Reise - Compagnion gegen Bezahlung eines theils der Reise - Aufkosten zu bekommen, das Nähere ist in dem Zeitungs Comptoir zu erfragen.

Neuer Markt. (1)

In dem Hause Nro. 221 am Neuenmarkt ist zu Georgi l. J. der 2. Stock bestehend in 7 Zimmern, als 6 auf die Gassen gegen den Neuenmarkt, und die Schuster - Gasse, dann ein geräumiges in dem Hof, nebst Kuchel, Speisekammer, Keller, Holzlege, und eine Kammer unter dem Dach, auf ein, oder drey Jahre in Pacht auszuweisen, Liebhaber belieben sich des weitern im 1. Stock rückwärts in dem ersten Gang - Zimmer, oder zu ebener Erde bey dem Hausmeister zu erkundigen.

Anzeige. (2)

Von der Muster - Hauptschul - Direction alhier wird angezeigt, daß die öffentliche Winter - prüfung der zu Hause unterrichteten Normal - Schüler am 17. 18. und 20. März vorgenommen werden wird. Diese Schüler haben sich daher mit ihren Privat - Lehrern den 12. März bey dem Oberaufseher der deutschen Schulen den Hochwürdigsten Cononifus und Consistorial - Canzler Herra Anton Wolf zu melden und denselben eine Tabelle zu überreichen, worauf ihr Tauf - und Familien - Name, Geburtsort, Alter, Stand der Aeltern, oder wenn sie keine mehr haben, des Vormundes, oder der nächsten Auerwandten, ihre Wohnung, der Name und der Stand ihres Privat - Lehrers und die Classe aus welcher sie geprüft werden sollen angemerkt sind. Die Schüler haben sich auch mit den Zeugnissen der vorhergehenden gesetzmäßigen Prüfungen, die Privat - Lehrer aber mit ihrem pädagogischen Zeugnissen auszuweisen. Laibach am 20. Hornung 1815.

Verlautbarung. (2)

Auf Anordnung der Wohlth. k. k. Staatsgüter - Administration wird den 28. d. M. der Kapuziner - Garten alhier in Laibach für das heurige Jahr 1815 versteigerungsweise in Pacht

gegeben, und die diesfällige Versteigerung am besagten Tage frühe um 9 Uhr im besagten Garten selbst abgehalten, wozu also die Nachlustigen eingeladen werden.

Herrschaft Komwenda Laibach am 20. Februar 1815.

Kalesche sammt Pferd zu verkaufen. (2)

Ein 4 sige Kalesche mit 4 neuen Federn, eiserne Achsen, und messingene Büchsen, nebst einem 7 jährigen ungarischen Eselschimmel, ist zu verkaufen. Kaufsliebhaber belieben sich im Haus No. 18. auf dem alten Markt im 3. Stock des Nähern zu erkundigen.

## A n z e i g e.

### Von dem Adressbuche

der jetzt bestehenden

### Kaufleute und Fabrikanten in Europa

Sind die zwey letzten Stärken Abtheilungen erschienen, und kosten beide 6 Gulden. Alle vier Abtheilungen enthalten die Adressen oder Firmen der Handelshäuser und Fabriken von ungefähr zwey Tausend Städten und Orten, und die erforderlichen Nachrichten von dem Handel, dem Gewerbfleiß und den Erzeugnissen der selben, so daß es in mehreren Beziehungen als Handbuch benutzt werden kann. Dieß vollständige Adressbuch ist im Contor der allgemeinen Handlungs-Zeitung in Nürnberg zu 12 Gulden zu haben. Nähere Nachricht von demselben findet man in der allgemeinen Handlungs-Zeitung, welche auch in einer Beilage die Städte enthält von welchen Adressen darin vorkommen. Von Odessa, Moskau und Konstantinopel, bis nach Madrid, Amsterdam, London, Baltimore, New-York und Philadelphia, von Triest, Venedig, Neapel, bis nach Archangel, Petersburg, Stockholm, und Kopenhagen findet man sie (Auch ist dieses Werk in jeder soliden Buchandlung zu bekommen.)

Verlautbarung. (3)

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach, wird in Gemäßheit des hieher gemachten Annehmens des k. k. prov. ökon. Magistrates der See- und Handlungsstadt Triest von 30. Jänner v. Empfang 6. d. M. Zahl 109 hiemit bekannt gemacht, daß zur Wiederbesetzung der alldort bestehenden städtischen Studenten-Stipendien, und zwar fünf Stipendien für Hörer der Philosophie jedes zu 150 fl. dann drey Stiftungen für Schüler der Rechte, oder der Medezin, und Chirurgie jedes zu 200 fl. für das laufende Schuljahr 1814 — 1815 bey dem k. k. Triester Magistrate in Erledigung gekommen sind. Diefemnach haben alle jene, welche sich um ein derley Stipendium zu bewerben wünschen, ihre nach den bestehenden Vorschriften mit dem betreffenden Lauffchein, mit den Zeugnissen über die gehaltenen natürlichen, oder Schuppocken, mit den sittlichen, und Studienzeugnissen von der ersten Klasse, wenigstens der letztern zwey Semestralprüfungen, dann mit dem Aramthszeugnisse gehörig belegten Gesuche längstens binnen 6 Wochen, vom 30. Jänner an gerechnet, bey dem k. k. Triester Magistrate einzureichen. Magistrat Laibach am 19. Hornung 1815.

Realitäten Versteigerung (3)

Von dem Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht, es sey schriftlich gemachtes Anlangen des Thomas und Johanna Leskowitz zu Idria, in die freye öffentliche Versteigerung ihres eigenthümlichen an der Fahrstrasse gegen Unteridria in der Gemeinde Unterkauamla unter Hauszahl 34 gelegenen der Kammeral Herrschaft Idria sub Urbar No. 26. dienstbaren Mauerhofes gewilliget, und diese Versteigerung auf den 4. April d. J. bestimmt worden.

Die zu veräußernde Realität bestehet in einem aus 3. Stockwerken gemauerten Wohngebäude, worin sich 6 Zimmer, 3 Küchen, 3 Speisgewölbe, 1 Rauchkammer, 2 gewölbte Keller, und im Vorhause ein mittels Röhren geführter Brunnen befinden. An Wirthschaftsgebäuden bestehen, ein gewölbter Stall auf 30 Pferde, ein Dreschboden, ein Getreidkassen, unter welchen mehr ein Keller angebracht ist, dann eine auf 6 gemauerten Pfeilern stehende

Wagenschuppe und eine Harfe mit 8 gemauerten Pfeilern; nebstben gehört auch eine gemauerte Kensch hiezu, die dabey befindlichen Grundstücke aber betragen nach dem Josephinischen Steuer Regulierungs - Ausmaße als Kacker 1 Joch 1322 286 □ Kloster, dann Wiesen und Hutweiden 53 Joch 892 186 □ Kloster.

Die Kaufsbedingungen sind von den Verkäufern dahin festgesetzt worden. Der Verkaufsanschlag auf 4500 fl. Conventions - Münze, welche in folgenden Raten zu bezahlen kommen. Gleich beim Abschlusse des Kaufes hat der Erkaufser 500 fl. dann am 1. May l. J. 1000 fl. ferner mit 1. April 1816 1500 fl. endlich den Rest am 1. April 1817 mit dem einjährigen 5prozentigen Interesse zu erlegen; sollte jedoch ein oder andere Zahlungsfrist nicht gehalten werden, so sind die Verkäufer zur Rücknahme dieser Realität berechtigt, und es habe ihnen die erste Erlagspost mit 500 fl. als ein Kungeld zuzufallen.

Endlich wird bemerkt, daß bey Uebnahme dieser Realität den Erkaufser zwey Pferde, zwey Kühe, zwey Schwindeln nebst einigen Wirtschaftsgeschäften überlassen werden, welche unter obigen Anschlag schon einbegriffen sind.

Daber alle Kaufstüctigen am obbesagten Tage Vormittag um 9 Uhr im Orte des zu verkaufenden Mayerhofes zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Idria am 16. Februar 1815.

#### Verlaß Abhandlung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich, wird allen jenen, denen darat gelegen, kund gegeben, daß zur Abhandlung und Vertheilung des Verlasses des zu Pristava mit einer letztwilligen Anordnung verstorbenen diesherrschastlichen Unterthans Joseph Planinšek, eine Tagssagung auf den 16. l. M. März Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley mit dem Besatze ausgeschrieben wurde, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch hieran zu machen vermeinen, die Sprüche um so gewisser sicher zu stellen haben, als im widrigen sich nach Vorschrift der Geseze benommen werden wird. Bezirksgericht Sittich am 15. Februar 1815.

#### Kalesch zu verkaufen. (3)

Es ist ein gutkonferiertes eisvorniges Kalesch, ganz modern gedeckt und mit 2 starken eisernen Federn versehen, um einen billigen Preis zu verkaufen, worüber man nähere Auskunft im Zeitungsloktor erhält.

#### Zimmer zu vermieten (3)

Am deutschen Platz Haus No. 203 im dritten Stock ist ein Zimmer mit oder ohne Einrichtung zu vermieten. Liebhaber belieben sich in eben diesem Hause und Stockwerke zu melden.

#### Garten, Verkauf (1)

In der Vorstadt Gradische hinter den Palhaus ist der vormahls zu dem hiesigen Vadar Mittel gehörige sogenannte Slavonische Obst- und Küchengarten, sammt dem dazu gehörigen 1/5 Antheil zweier darneben stehender Häuser sub Conscripctio Nr 25 und 26, Tag täglich aus freier Hand käuflich hindanzugeben. Die Kaufstüctigen werden der mehreren Auskunft wegen an dem Baron Schweigerischen nahe dabey wohnenden Gärtner, so den Schlüssel zum Garten hat, angewiesen

#### Theater - Nachricht.

Unterzeichnete wagt es, denen verehrten Gönnern des Theaters ergebenst bekannt zu machen, daß sie zu ihrer Benefiz. Vorstellung am künftigen Donnerstag den 2. März 1815 die Ehre haben wird, ein großes Ritterschauspiel von Siegler in 4 Aufzügen zu geben; betitelt: Barbarey und Erbße, oder die Zerstückung des Behmgerichts. Sie wagt





# V e r z e i c h n i s s

jener Beyträge, welche auf die Vereins-Einladung vom 24 May v. J. seit 9. bis letzten Dec. 1814 zur  
Stiftung eines, der Unterstützung der österr. l. Invaliden für ewige Zeiten gewidmeten Fonds, unterzeichnet,  
und an des k. k. Kammeral-Zahlamt in Laibach abgeführt worden sind.

Namen der Wohlthäter.	In Conden- tions-Rünze.		In Einlösungs- scheinen und Münze.		In Staatspa- piere.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kreisamt Laibach für die Schneiderzunft	—	—	—	—	45	—
"    "    " die Klampferzunft	—	—	12	—	—	—
"    "    " Peter Benazi Seifensieder	—	—	—	—	15	—
"    "    " Wandersweg, Wagner, und Juliana "    "    " Raab Apotheker	14	—	—	—	—	—
"    "    " Bernhard Leben Tischler	—	—	5	—	—	—
"    "    " Michael Keimisch Getreidhändler	—	—	—	—	500	—
"    "    " Posaumentirer-Zunft	—	—	40	—	—	—
"    "    " Hermann Getreidhändler	2	—	—	—	—	—
"    "    " Saiz	1	—	—	—	—	—
"    "    " Weisackerzunft	—	—	25	—	—	—
"    "    " Kirchnerzunft	—	—	—	—	—	—
"    "    " Bezirk Michelfätten	7	43	—	—	139	30
"    "    " Ignaz Glaria Inhaber des Guths "    "    " Luffstein	—	—	15	—	—	—
"    "    " Bezirk Kreuz	5	—	—	—	—	—
"    "    " Erasmus Graf v. Lichtenberg	—	—	—	—	215	—
"    "    " Thelma Gräfin Gallenberg, und Eli- "    "    " sabeth Gräfin v. Lichtenberg	—	—	—	—	100	—
"    "    " Reinhard Graf Blagay	—	—	—	—	100	—
"    "    " Joseph v. Kalchberg	—	—	—	—	50	—
"    "    " Joseph Baron Apfalterer	—	—	—	—	67	30
"    "    " Leopold Baron Lichtenberg	—	—	—	—	64	—
"    "    " Cajet. Gräfin Auersberg, Benedict "    "    " Graf Auersberg, und v. Sandin "    "    " Sigmund	—	—	—	—	300	—
"    "    " Baronese Lichtenhurn	—	—	—	—	100	—
"    "    " Sigmund Bois Freyh. v. Edelstein "    "    " und dessen Neffen	—	—	—	—	250	—
"    "    " v. Pagliaruci und dessen "    "    " Vater Inhaber Kieselsteines	—	—	—	—	200	—
"    "    " Wilhard Graf Auersberg	—	—	—	—	150	—
"    "    " Anton Freyh. v. Codelli	—	—	—	—	280	—
"    "    " die Beamten des prov. Stadtmagi- "    "    " strats zu Laibach	—	—	105	—	—	—
Kreisamt Laibach für folgende Mitglieder des Handels- landes						
Niclas Lederwäsch Handelsmann	—	—	—	—	300	—
Ignaz Püchler	—	—	—	—	55	—
Johann Bapt. Jager	—	—	—	—	300	—
Leopold Frörentsch	—	—	50	—	11	—
Joseph Albrgetti	—	—	20	—	—	—
Johann Wustcher	—	—	—	—	35	—
Joseph Willer	—	—	10	—	17	—
Joseph Wurtschbauer	—	—	—	—	100	—
Gries und Hoinig	—	—	15	—	—	—
Bernhard Peschla	—	—	—	—	32	—
Hebul Franz	—	—	70	—	—	—
Kay. Domian	—	—	—	—	300	—
Kasper Kandutsch	—	—	7	—	3	—
Joseph Eichholzer	—	—	—	—	198	—
Johann Primis	—	—	20	—	—	—
Mulle Sobu	—	—	50	—	—	—
Wesial Gebrüder	—	—	—	—	116	—
Isidornoth Anton	—	—	—	—	500	—
Rudolph Anton	—	—	—	—	—	—
Bernbacher Ignaz	—	—	20	—	—	—
Gelle Franz	—	—	—	—	200	—
Beschmann Johann	—	—	—	—	260	—
Kauf Joseph	—	—	15	—	—	—
Alton Wittwe	—	—	10	—	—	—
Wogor Wittwe	—	—	15	—	—	—
Dreo Thomas	—	—	—	—	100	—
Kof Hellena	—	—	—	—	32	—
Kahl Johann Michael	—	—	50	—	50	—
Kreisamt Görz	10	—	144	—	—	—
Fiskalkasse Triune für die Commerc. Kammer zu Triune.	86	30	422	—	—	—
"    "    " Hovenamt Triune	41	35	10	—	—	—
"    "    " Sollams Carlobago	35	10	—	—	—	—

